

Sitzung vom 6. Dezember 2021

Inhalt

Der Aufbau der neuen Verordnung gliedert sich in folgende acht Abschnitte:

- Allgemeine Bestimmungen
- Schutz von Personen sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Schutz öffentlicher Sachen und des privaten Eigentums
- Immissionsschutz
- Schutz vor Ruhestörung
- Wirtschafts- und Gewerbepolizei
- Ersatzvornahme und Strafbestimmungen
- Schlussbestimmungen

Der Abschnitt in der heute gültigen Polizeiverordnung zur Niederlassung und zum Meldewesen wurde gestrichen, da dies im kantonalen Gesetz über das Meldewesen sowie im Gemeindegesetz geregelt ist.

Formelles

Gemäss § 3 Abs. 2 des kantonalen Polizeiorganisationsgesetzes ist der Gemeindevorstand für die Ortspolizei zuständig. Gemäss kantonalem Gemeindegesetz ordnet die Gemeinde ihre Angelegenheiten im Rahmen des übergeordneten Rechts selbstständig (§ 2 Abs. 1) und regelt ihr Polizeirecht in einem Gemeindeerlass (§ 4 Abs. 2). Gemäss Art. 24 lit. b der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für den Erlass von Verordnungen allgemeiner Bedeutung, vorliegend die Polizeiverordnung, zuständig.

In Anwendung von Art. 28 der vorliegenden Polizeiverordnung erlässt der Stadtrat, bei Genehmigung der vorliegenden Totalrevision, die Verordnung über die gemeinderechtlichen Ordnungsbussen samt einer Bussenliste. Die Verordnung und die Bussenliste sind vom Statthalter zu genehmigen.

Referent: Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi

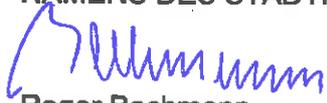
Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Die Totalrevision der Polizeiverordnung wird genehmigt.
 - 1.2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
 - 1.3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
 - 1.4. Mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlage in der neuen Verordnung wurde die Forderung der Motion von Catalina Wolf nach einem Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen, die am 7. November 2019 für erheblich erklärt wurde, erfüllt. Die Motion wird als erledigt abgeschrieben.
2. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Verordnung.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Polizeichef;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

versandt am: - 8. Dez. 2021
MW